

Schülerbeförderung

Gemeinde Havixbeck
Nicole Schonnebeck
Tel. 02507/33-119

Zuständigkeit/Kostenträger

- §§ 3, 4 SchfkVO
- Schulträgerprinzip
- generell besteht keine Beförderungspflicht
- Bewilligungszeitraum = Schuljahr

Definition der Kosten

- Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück notwendig entstehen (§1 SchfkVO)

Notwendigkeit

- §§ 5, 6 SchfkVO
- Entfernungsregelung
(Kürzester Weg zwischen Wohnung und Schule)
 - Primarstufe = über 2 km
 - Sekundarstufe I = über 3,5 km
 - Sekundarstufe II = über 5 km
- Ungeeignet, da besonders gefährlich nach den objektiven Gegebenheiten bzw. nach den örtlichen Verhältnissen

Nächstgelegene Schule

- § 9 SchfkVO
- gewählte Schulform
- bei Gymnasien auch der gewählte bilinguale Bildungsgang
- geringster Aufwand an Kosten &
- geringster zumutbarer Aufwand an Zeit
- andere als nächstgelegene Schule

Öffentliche Verkehrsmittel

- §13 SchfkVO
- Zumutbarkeit → Länge des Weges zwischen Wohnung/Haltestelle bzw. Haltestelle/Schule
 - Primarstufe = nicht mehr als 1 km
 - Sekundarstufe = nicht mehr als 2 km
- Zumutbarkeit → regelmäßige Schulwegzeit
 - Primarstufe = nicht länger als 1 Std.
und Wartezeit unter 45 Minuten (Soll-Vorschrift)
 - Sekundarstufe = nicht länger als 3 Std.
oder Verlassen der Wohnung nicht vor 6 Uhr

Schülerspezialverkehr

- § 14 SchfkVO
- Öffentliche Verkehrsmittel
 - nicht möglich
 - unwirtschaftlicher
 - nicht zumutbar

Privatfahrzeuge

- §§ 15, 16 SchfkVO
- Öffentliche Verkehrsmittel und Schülerspezialverkehr
 - nicht möglich
 - nicht zumutbar
- Erstattung bis zur nächstgelegenen Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. des Schülerspezialverkehrs
- Wegstreckenentschädigung

Situation in Havixbeck

- Schülerspezialverkehr
- Fa. Veelker aus Ochtrup
- jährliche Routenoptimierung entsprechend der Schülerzahlen in den Wohnorten

Baumberge-Schule, Kath. GS

- BG1 - Schonebeck/Hohenholte/Walingen/
Poppenbeck
- BG2 – Lasbeck/Masbeck/Tilbeck/Brock/
Natrup/Herkentrup

Anne-Frank-Gesamtschule

- AFG1 - Laer/Holthausen/Beerlage
- AFG2 - Darfeld/Aulendorf/Billerbeck
- AFG3 - Nienberge/Gievenbeck/Hohenholte
- AFG4 - Münster/Gievenbeck/Roxel
- AFG5 - Senden/Albachten/Bösensell
- AFG6 - Appelhülsen/Schapdetten/Havixbeck
- AFG7 - Darup/Nottuln

Kostenübersicht

- Grundschule ca. 115.000,- € / Jahr
- Gesamtschule ca. 390.000,- € / Jahr
- Sportfahrten ca. 7.000,- € / Jahr
- Betriebspraktika ca. 4.000,- € / Jahr
- Preiserhöhung 4,37% seit 01.01.2011

Vielen Dank!